Option 4:

Kapazitätszahlung mit produktionsunabhängigem Refinanzierungsbeitrag

Bei einer Kapazitätszahlung erhält der Anlagenbetreiber als Investitionsschutz eine Zahlung für die installierte Leistung einer Erneuerbare-Energien-Anlage, also eine fixe Vergütung je kW. Die Zahlung ist bei einer Kapazitätszahlung zunächst – vor Kombination mit einem Refinanzierungsbeitrag – naturgemäß unabhängig von der Produktion der Anlage. Die Zahlung kann – und sollte – über einen längeren Zeitraum gestreckt werden.

Wird die Kapazitätszahlung um einen Refinanzierungsbeitrag ergänzt, entstehen Anreize für den effizienten Einsatz und die systemdienliche Auslegung der Anlage erst durch die Kombination mit einem von der tatsächlichen Einspeisung einer Anlage unabhängigen Refinanzierungsbeitrag. Die Ausgestaltung kann analog zu Option 3 erfolgen, also anhand eines anlagenscharf bestimmten Produktionspotenzials, basierend auf Wettermodellen oder basierend auf der Produktion einzelner oder mehrerer Referenzanlagen (siehe Box 6). Der Einspeiseanreiz der Anlage hängt stark von der Kombination mit einem Rückzahlungsinstrument ab und wird erheblich vom Rückzahlungsinstrument beeinflusst. Auch die Kapazitätszahlung ist nur in Verbindung mit einem Rückzahlungsmechanismus rechtlich zulässig. Die Kapazitätszahlung mit produktionsunabhängiger Rückzahlung wirkt analog zu Differenzverträgen ohne Marktwertkorridor, wenn die Anlagenbetreiber die am Produktionspotenzial bemessenen Markterlöse der Stromerzeugung vollständig als Refinanzierungsbeitrag abführen müssen. In diesem Fall wird die Kapazitätszahlung also kombiniert mit einem produktionsunabhängigen Differenzvertrag mit Referenzpreis null.

Eine Kombination mit einem produktionsabhängigen Refinanzierungsbeitrag ist hingegen nicht zielführend: Der Anlagenbetreiber könnte sich in diesem Fall durch eine Abschaltung der Anlage der

Rückzahlung der Markterlöse entziehen und hätte de facto zu jedem Zeitpunkt einen Anreiz, mit der Anlage keinen Strom zu produzieren. Umgekehrt gewährleistet die produktionsunabhängige Abschöpfung die vollständige Exposition des Anlagenbetreibers gegenüber allen Strompreissignalen und damit auch den Einspeiseanreiz.

Die Vergütung des Betreibers ergibt sich dann als Differenz aus der Kapazitätszahlung abzüglich der Markterlöse der Referenzanlage bzw. des Produktionspotenzials. Analog zum anzulegenden Wert im aktuellen System kann die Kapazitätszahlung in einem wettbewerblichen Verfahren ermittelt werden. Die eigenen Markterlöse behält der Betreiber im vollen Umfang, sodass sich seine Gesamterlöse aus der Kombination aus Markterlösen und Vergütung zusammensetzen.

Abbildung 12 veranschaulicht die Funktionsweise der Kapazitätszahlung mit produktionsunabhängigem Refinanzierungsbeitrag wiederum anhand einer exemplarischen Windkraftanlage. Eine Besonderheit dieses Instruments wird bereits in der ersten Grafik der Abbildung ersichtlich. Die Höhe der Kapazitätszahlung ist unabhängig vom technologiespezifischen Jahresmarktwert und somit in allen Jahren identisch. Ähnlich wie bei Option 3 werden die stündlichen Erlöse in zwei Komponenten dargestellt: Die produktionsabhängigen Erlöse, die auf dem Strommarkt erzielt werden, und die Zahlungen zwischen Betreiber und Staat, die unabhängig von der Einspeisemenge fließen.

Chancen:

- Durch die Unabhängigkeit der Absicherung von den Erlösen der Anlage wird die Wirtschaftlichkeitslücke der Anlagen grundsätzlich geschlossen. Entscheidend ist dabei eine adäquate Ausgestaltung von Kapazitätszahlung und Refinanzierungsbeitrag.
- Durch die Entkopplung von Zahlungen des Investitionsrahmens und Anlagenbetrieb sind